

Spezielle Aufgaben der Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchung
Untersuchungen und Beurteilungen von Erzeugnissen gemäß § 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (BGBl. I S. 1770), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 476) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, von Proben des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP), der amtlichen bakteriologischen Fleischuntersuchung (BU) sowie zur Kontrolle von Reinigung und Desinfektion
Jährliche Erstellung eines Rahmenproben- und inspektionsplanes mit der Landesdirektion Sachsen
Untersuchung und Beurteilung von Erzeugnissen, die dem Weinrecht unterliegen; Einfuhruntersuchungen gemäß Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I S. 1624), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Juli 2011 (BGBl. I S. 1514, 1515) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung; Mitarbeit bei der Qualitätsweinprüfung
Mitwirkung bei der Durchführung der amtlichen Weinkontrolle
Durchführung von Schadstoffuntersuchungen an ausgewählten Matrices in Zusammenarbeit mit anderen Behörden
Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle gemäß jährlichem Arbeitsplan; Vollzug des Futtermittelrechts; Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen
Durchführung der maschinentechnischen Prüfungen im Bereich des Lebensmittel- und Tierseuchenrechts
Ausbildung von Chemielaboranten
Spezielle Aufgaben der Veterinärmedizinischen Diagnostik
Untersuchungen zur Ermittlung, differentialdiagnostischen Abklärung und Überwachung von Tierseuchen im Sinne von § 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3052) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gemäß bestehender Rechtsvorschriften
Überwachung und Auswertung der tiergesundheitlichen und epidemiologischen Situation durch diagnostische Untersuchungen im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen von Europäischer Union, Bund und Land
Labordiagnostische Untersuchungen und Bewertungen im Rahmen von Programmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz oder der Tierseuchenkasse zur Förderung der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit
Untersuchungen und Bewertungen im Rahmen des Tierschutzes auf Anforderung der zuständigen Behörden
Untersuchungen von kleinen Heim- und Haustieren auf Zoonoseerreger im Rahmen von Programmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
Spezielle Aufgaben der Humanmedizin und Wasseruntersuchung
Mitwirkung bei der Überwachung der epidemiologischen Situation in der Humanmedizin
Durchführung der Untersuchungen nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung; Wahrnehmung entsprechender Trainingskapazitäten
Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen zur Überwachung der epidemiologischen Situation übertragbarer Krankheiten im Freistaat Sachsen einschließlich Beratung der Einsender
Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung nosokomialer Infektionen und Ausbrüche gemäß § 23 IfSG, krankenhaushygienische Beratungstätigkeit in ausgewählten Gesundheitseinrichtungen des Freistaates Sachsen
Mitwirkung im Rahmen der Multiresistente Erreger-Netzwerke
Beratung der Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu Hygienefragen und Ausbrüchen in Einrichtungen gemäß §§ 23 und 36 IfSG
Beratungen zu Impfpfehlungen und impfpräventablen Erkrankungen
Erfassung der Verdachtsfälle auf Impfkomplication nach § 11 Abs. 3 IfSG
Auswertung der Impfdokumentationen der Gesundheitsämter, Erstellung von Immunitätskatastern
Beteiligung an seroepidemiologischer Surveillance
Gesundheitsberichterstattung auf dem Gebiet der Infektionsepidemiologie
Mitwirkung und fachliche Beratung der Landesdirektion Sachsen bei der Erlaubniserteilung für Tätigkeiten mit Krankheitserregern
Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Bewertung der Wirkung von Umweltfaktoren auf den Menschen, bei Bedarf auch mit umweltanalytischen und umweltmykologischen Untersuchungen
Mitwirkung an Projekten des Bundes und des Landes
Untersuchung von Trink- und Rohwasser nach Trinkwasserverordnung gemäß Vorgabe durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, einschließlich hygienisch-technischer Beratung der zuständigen Behörden zu Maßnahmen
Führen der zentralen Trinkwasserdatenbank für den Freistaat Sachsen auf der Basis der übermittelten Daten
Trinkwasserberichterstattung gemäß § 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S. 2370), die durch Artikel 2 Abs. 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3047) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, an Bund und Europäische Union

Untersuchung und Erfassung der Wasserqualität von Badegewässern gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Umsetzung der Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung (Sächsische Badegewässer-Verordnung – SächsBadegewVO) vom 15. April 2008 (SächsGVBl. S. 279), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Berichterstattung an Bund und Europäische Union einschließlich hygienisch-technischer Beratung der zuständigen Behörden zu Maßnahmen